

Qualifikationsverfahren ABU Merkblatt Vertiefungsarbeit VA für Lernende, Ausbildungsbetriebe und Eltern

Grundlagen

Im ersten Semester des letzten Lehrjahres verfassen die Lernenden eine Vertiefungsarbeit VA. Die Lernenden werden vorgängig umfassend über Aufgabenstellung, Beurteilungsverfahren und reglementarische Vorgaben orientiert. Ebenso über Konsequenzen bei Zuwiderhandlung.

Ziel

Ein Thema inhaltlich vertieft, sprachlich korrekt, möglichst selbstständig, schriftlich u. mündlich bearbeiten in 3 Teilen:

- (A) **Prozess der Erarbeitung**
- (B) **Produkt = schriftliche Arbeit**
- (C) **Präsentation = mündliches Vortragen**

Lerneffekt Die Lernenden zeigen auf, dass sie gelernt haben, selbständig zu arbeiten, sich selbstständig Wissen anzueignen, dieses entsprechend aufzubereiten und einem Publikum zu präsentieren.

Inhaltliche Vorgaben

Die Vertiefungsarbeit muss folgende inhaltlichen Vorgaben erfüllen:

- Originale Anteile: Die Vertiefungsarbeit ist als selbstständige Arbeit zu konzipieren, die in eigenen Worten formulierte originale Anteile enthält. Beispiele: Reportagen und Befragungen, Reflexionen, praktische Umsetzung und Experimente.
- Aktualität: In der Arbeit wird ein Bezug zur Gegenwart hergestellt.
- Aspekte: Die Thematik wird aus der Sichtweise von mindestens zwei Aspekten des ABU Rahmenlehrplans erarbeitet. (Ethik, Identität / Sozialisation, Kultur, Ökologie, Politik, Recht, Technologie, Wirtschaft)

Formale Vorgaben

Die Vertiefungsarbeit umfasst ein schriftliches Produkt und einen mündlichen Teil.

- > Das schriftliche Produkt der Vertiefungsarbeit umfasst
 - Titelblatt
 - Inhaltsverzeichnis
 - Einleitung
 - Ziele
 - einen in Kapitel gegliederten Hauptteil, mind. 8 A4-Seiten Text (Schrift Arial 12)
 - ein Fazit und/oder Schlusswort
 - Grafiken, Tabellen, Zeichnungen, Fotos, etc.
 - ein Quellenverzeichnis
 - Selbstständigkeitserklärung
 - Anhang (Dokumente, Materialien, Umfragebogen, Planung, Arbeitsjournal etc.)
- > Der mündliche Teil der Vertiefungsarbeit umfasst eine Präsentation mit Beantwortung von anschliessenden Fachfragen.

Quellenangaben

Die Vertiefungsarbeit ist selbstständig zu verfassen. Jegliche Fremdmaterialien und jegliche Unterstützung von Drittpersonen muss in korrekter Form (**als Zitate, Fussnoten oder Quellennachweis**) ausgewiesen werden.

Selbstständigkeitserklärung

Am Schluss der VA steht eine Selbstständigkeitserklärung mit Datum und Unterschrift.

Arbeitsorte

Arbeiten, die während der regulären Unterrichtszeit verrichtet werden, sind grundsätzlich am Schulort auszuführen. Werden bestimmte Arbeiten während der Unterrichtszeit ausserhalb der Schule durchgeführt, müssen diese geplant und von der Lehrperson im Voraus genehmigt werden.



Sozialformen

Die Vertiefungsarbeit wird als Einzelarbeit oder in Zweiergruppen erstellt, in begründeten Ausnahmefällen auch als Dreiergruppe.

Arbeitsvorgehen

Die Lernenden werden vor der VA mit einer schriftlichen umfassenden Anleitung an die Arbeit herangeführt. Für die Erarbeitung der VA stehen in der Schule mindestens 8 und max. 10 Unterrichtseinheiten ABU (= 3 Lektionen) zur Verfügung.

Die Lernenden sind darauf aufmerksam zu machen, dass diese Arbeitszeit während des Unterrichts nicht ausreicht. Hausarbeit an der VA ist zwingend.

Die Erarbeitung der VA ist ein Prozess. Somit werden mit den Lernenden Meilenstein-Daten für Zwischenbilanzen festgelegt.

Die Lernenden führen ein Arbeitsprotokoll. Dieses wird von der LP periodisch und konsequent kontrolliert und mit der VA abgegeben. Die Abgabe der VA erfolgt in Form von einem physischen Exemplar und als elektronisches WORD-Dokument.

Notengebung / Ergebnisse

Bewertet werden der Prozess der **Erarbeitung, das Produkt und die Präsentation**.

Wird die Vertiefungsarbeit in Form einer **Gruppenarbeit** erbracht, wird die VA als Gruppenarbeit bewertet.

Bei deutlich ungleichen Leistungen können Teile der VA auch individuell bewertet werden.

Bei ungenügender Benotung des Prozesses und/oder des Produktes ist eine Expertin oder ein Experte für eine Gegenbewertung beizuziehen. Bei Abweichungen erfolgt ein Einigungsgespräch.

Die Lehrperson teilt den Lernenden die Note der VA nach den Fastnachtsferien mit. (Die Korrekturen und die Beurteilungen werden **nicht** kommentiert)

Benotung

Die VA besteht aus folgenden Teilen:

(A) Prozess der Erarbeitung	1. Note = 1/6
(B) schriftliches Produkt	2. Note = 3/6
(C) mündliche Präsentation	3. Note = 2/6

$$\text{VA-Note} = (1 \times \text{A} + 3 \times \text{B} + 2 \times \text{C}) : 6$$

Rundungen

Für die VA-Benotung gilt:

- Teilnoten der VA werden auf ganze oder halbe Noten gerundet.
- Die VA-Schlussnote muss auf ganze oder halbe Noten gerundet werden

QV-Gewichtung

Die VA-Note zählt für das QV ABU einen Drittel (1/3).

Eigentumsrecht der VA

Die VA ist Eigentum der Lernenden. Das Original kann, nach Ablauf der Rekursfrist, zwischen September und Oktober im Sekretariat des BWZ abgeholt werden. Nach Ende Oktober ist kein Zugriff auf die VA durch die Lernenden mehr möglich.

Den Lernenden wird empfohlen vorgängig eine Kopie der SVA zu erstellen.

Eine Weitergabe darf nur mit schriftlicher Zustimmung der Autoren erfolgen.

Bitte beachten:

Disziplinarmaßnahmen / Folgen von widerrechtlichem Verhalten bei VA:

Abgabetermin der VA nicht eingehalten (vereinbarte Unterrichtslektion)	→ 1 Note Abzug von der Teilnote PROZESS
Wenn Plagiatsanteil < 50%	→ 1 Note Abzug von der Teilnote PRODUKT
Wenn Plagiatsanteil > 50%	→ Note 1 für die Teilnote PRODUKT
Bei Nichtabgabe der VA	→ keine Prüfungszulassung zur Schlussprüfung ABU
für verspätetes unbegründetes Erscheinen beim mündlichen Teil der VA	→ 1 Note Abzug bei der Teilnote PRÄSENTATION
für unentschuldigtes Nichterscheinen beim mündlichen Teil der VA	→ Note 1 für die Teilnote PRÄSENTATION

Wenn Termine aus medizinischen Gründen nicht eingehalten werden können, muss ein Arztzeugnis beigebracht werden.

Sarnen, im März 2013

der Fachschaftsleiter ABU: Peter Kälin